



## Grundschule Dachau an der Anton-Günther-Straße

Dachau, 01.03.2020

Sehr geehrte Eltern,

ich möchte Sie über die Änderungen der Vorgaben für die Quarantäne von Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) sowie für die Quarantäne bei SARSCoV-2-Infektionen im schulischen Umfeld informieren.

### 1. Vorgehen bei einem bestätigten COVID-19-Fall im schulischen Umfeld:

Die bisherige **Kohortenisolation** (d.h. Quarantäne der Schülerinnen und Schüler der betroffenen Schulklasse/des betroffenen Kurses) im schulischen Umfeld mit einer Testung an Tag 5 wird **nicht fortgeführt**.

Für die Kontaktpersoneneinstufung im schulischen Umfeld ist **ab sofort grundsätzlich eine Risikoermittlung durch das zuständige Gesundheitsamt** erforderlich. Unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zum Kontaktpersonenmanagement nimmt das Gesundheitsamt eine Einstufung der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte und ggf. weiteren Schulpersonals in die Kategorien Kontaktpersonen 1 oder 2 vor.

Wird eine Infektion mit SARS-CoV-2 bei einer Schülerin oder einem Schüler – ggf. im Nachgang zu einem Schnelltest – mittels PCR nachgewiesen, so sind **alle Angehörigen der gesamten Klasse oder der Lerngruppe** – also alle Personen (-gruppen), zu denen eine relevante Exposition (> 30 Minuten, in einem nicht ausreichend belüfteten Raum) bestand, als Kontaktpersonen der Kategorie 1 (KP 1) zu betrachten. Für die Lehrkräfte und weiteres Schulpersonal erfolgt jeweils eine individuelle Risikoermittlung. Bei nachgewiesenen Infektionen des Lehr- und Betreuungspersonals gelten analog alle Personengruppen (Klassen, Kurse) mit relevanter Exposition als KP 1.

Sofern während des Unterrichts und im Schulgebäude die Mund-Nasen-Bedeckung korrekt getragen wurde, alle anderen empfohlenen Vorgaben des Rahmenhygieneplans Schulen inklusive Lüftung eingehalten und Abstandsregelungen während des Unterrichtstages für kumulativ nicht länger als 15 Minuten unterbrochen wurden, können auch **Einstufungen einzelner Personen** als Kontaktpersonen der Kategorie 2 (**KP 2**) erfolgen.

Als **KP 1 eingestufte Schülerinnen und Schüler bzw. Lehrkräfte** müssen sich unverzüglich für **mindestens 14 Tage häuslich absondern (Quarantäne)**.

Für als **KP 2** eingestufte Personen wird für 14 Tage nach dem letzten Kontakt mit dem Quellfall eine Kontaktreduktion empfohlen, insbesondere zu Personen mit Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe. **Ein Schulbesuch ist jedoch weiter möglich**. Bei Auftreten von Symptomen, die auf COVID-19 hindeuten könnten, sollte sich die betroffene Person isolieren, mit dem Gesundheitsamt Kontakt aufnehmen und eine Testung auf SARSCoV-2 durchführen lassen.

## **2. Allgemeine Änderungen:**

Künftig müssen sich als **KP 1** eingestufte Personen unverzüglich für **mindestens 14 Tage** häuslich absondern (**Quarantäne**), die **Möglichkeit einer Quarantäneverkürzung** durch einen negativen SARS-CoV-2-Test ab Tag 10 **entfällt**. Zudem gelten die Quarantäneverpflichtungen auch für bereits geimpfte Personen.

Wir hoffen sehr, dass wir von COVID-19-Fällen an unserer Schule verschont bleiben und die Zahlen im Landkreis so niedrig bleiben, dass die Kinder die Schule zumindest im Wechselunterricht besuchen können.

Schicken Sie bitte Ihr Kind nicht zur Schule, wenn es sich krank fühlt und zeigen Sie Verständnis dafür, falls wir es bei Krankheitsanzeichen abholen lassen.

Blieben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andrea Noha, Rektorin